



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Verband Sonderpädagogik e.V.
Landesverband Brandenburg
Dr. Karin Salzberg-Ludwig

Universität Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Harald Obenaus
Gesch.-Z.: 32.2 -
Hausruf: (0331) 866-3822
Fax: (0331) 27548-2516
Internet: www.mbj.s.brandenburg.de
harald.obenaus@mbj.s.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 21. März 2012

Position des Verbandes Sonderpädagogik e.V. LV Brandenburg zum Vorhaben Pilotschulen

Hier: Stellungnahme zum Positionspapier vom Januar 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Salzberg-Ludwig,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben, das am 31.01.2012 im MBS eingegangen ist. Sie bewerten darin aus der Sicht Ihres Verbandes die Planungen und Vorbereitungen zur Durchführung des landesweiten Pilotprojektes zur Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung auf dem Weg zu einer inklusiven Schule im Land Brandenburg. Im Ergebnis Ihrer kritischen Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben, besteht für Sie Klärungsbedarf in verschiedenen Punkten, auf die ich nachfolgend eingehen werde. Zunächst möchte ich einige grundsätzliche Vorbe-merkungen zu dem Anliegen und den Ausgangsvoraussetzungen für die Durch-führung des Pilotvorhabens machen.

Das Pilotvorhaben bezieht sich im Kern auf die Ihnen auch bekannten und geplan-ten Veränderungen beim Umgang mit den sonderpädagogischen Förderschwer-punkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) ab dem Schuljahr 2015/16. Bei diesem schrittweisen Prozess, landesweit beginnend mit der Jahrgangstufe 1, handelt es sich nicht um die Errichtung oder „Eröffnung von inklusiven Beschulungsformen“. Es geht vielmehr um die schrittweise Umge-staltung und Zusammenführung der bisher parallelen Beschulungsformen des gemeinsamen Unterrichtes und des Förderschulunterrichtes für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Problemen im Bereich LES. Unterstützt durch sonderpä-dagogisch qualifizierte Lehrkräfte sollen langfristig für alle Schülerinnen und Schü-

ler ausreichende individuelle Förderangebote und Rahmenbedingungen geschaffen werden, ohne für Einzelne einen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellen zu müssen. Diese Förderangebote sollen als Standard für das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen gelten. Innerhalb des Förderkonzeptes der Schulen werden dann die bisherigen sonderpädagogischen Förderkategorien LES als integraler Bestandteil angesehen. Eine gesonderte Schulform für LES wird demzufolge langfristig nicht mehr benötigt.

Die Umsetzung der UN-BRK richtet sich mit ihrer Forderung nach einem inklusiven Schulsystem auf die grundsätzlich zu schaffenden Voraussetzungen, möglichst alle Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Bereich der körperlichen und geistigen Entwicklung einschließlich der Sinnesbehinderungen oder des autistischen Verhaltens (KSHGA) aufnehmen zu können. Die Umsetzung der sonderpädagogischen Grundversorgung ist in diesem Kontext nur als eine der grundlegenden Gelingensbedingungen zu verstehen. Hier hat Brandenburg so wie in unterschiedlicher Weise auch die anderen Länder der Bundesrepublik im europäischen Vergleich noch ein Nachholbedarf.

Parallel dazu werden wir im Sinne der Umsetzung der UN-BRK die integrative Beschulung und konkrete Angebote an allgemeinen Schulen für die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich KSHGA qualitativ und quantitativ weiter entwickeln.

Wir gehen davon aus, dass es für die Umsetzung umfassendere Konzepte braucht, die stärker über den unmittelbar schulischen Rahmen hinausgehen. Diese befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

Die eigentliche Zielrichtung der Pilotprojekte bezieht sich also auf die Weiterentwicklung individueller Förderung an allgemeinen Schulen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Die unterschiedlichen Professionalitäten von Lehrkräften für Schüler mit oder ohne einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen L, E oder S sollen mit der Umsetzung der sonderpädagogischen Grundversorgung zunächst an Grundschulen zusammen geführt werden. Darin ist auch der klare Auftrag der Sonderpädagogik im Bereich LES und die sie vertretenden Lehrkräfte für Sonderpädagogik zu sehen.

Warum führen wir vor der Regeleinführung Pilotprojekte durch?

Auf dem Weg des bisherigen integrativen Unterrichtes im Bereich LES sind die Grundschulen gemeinsam mit ihren bereits zum Kollegium gehörenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterschiedlich weit. Es gibt landesweit unterschiedliche Ansätze auf dem Weg dahin und entsprechend große Unterschiede zwischen den Schulen und innerhalb der Regionen. Wenn es ab 2015/16 für alle Schulen schrittweise zur Regel werden soll, gilt es, zunächst diese schul-

bezogenen und individuell unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen anzuerkennen und die Schulen und Lehrkräfte in angemessener Weise dabei zu unterstützen. Um diesen Prozess ab 2015/16 besser differenzieren zu können und die aus heutiger Sicht notwendigen Rahmenbedingungen in ihrer Wirksamkeit besser bewerten zu können, hat sich die Landesregierung entschlossen, bereits ab 2012/13 ein landesweites Pilotprojekt mit verschiedenen Schulen durchzuführen. Dadurch sollen für die Einführung ab 2015/16 zusätzliche Erkenntnisse über eine notwendige fachliche Begleitung und andere Rahmenbedingungen gewonnen und ggf. Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Nachsteuerung erkannt werden. Gleichzeitig sind nicht alle Voraussetzungen wie Rahmenlehrpläne und gesetzliche Regelungen, die bis 2015/16 erforderlich sind, in kurzer Zeit zu schaffen.

In diesem Kontext sind Ihre Fragen wie folgt zu beantworten:

1. Für die Ausbildung und den Einsatz von „Inklusionsberaterinnen und -beratern“ liegt ein Konzept im Rahmen der Gesamtkonzeption für das „Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter (BUSS) vor. Die zukünftige Beratung und Begleitung für die noch auszuwählenden Pilotschulen wird schulbezogen und bedarfsorientiert durchgeführt. Bei der Auswahl der entsprechenden Beraterinnen und Berater kann auf bereits erfahrene Lehrkräfte innerhalb des BUSS zurückgegriffen werden, die u.a. im Zusammenhang mit FLEX und FDL qualifiziert sind und im LISUM weiter qualifiziert werden. Zusätzlich ist ihre Qualifikation und fachliche Begleitung in die wissenschaftliche Begleitung für das landesweite Pilotprojekt einbezogen.
2. Die wissenschaftliche Begleitung wird in Verantwortung des LISUM unter Einbeziehung von Hochschuleinrichtungen durchgeführt. Das inhaltliche Konzept dafür befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Die externe wissenschaftliche Begleitung wird nach Abschluss dieser Absprachen öffentlich ausgeschrieben. Die Uni Potsdam kann sich daran selbstverständlich beteiligen.
3. Die fachliche Begleitung findet prozessorientiert auch unter Einbeziehung der regionalen SpFB und Förderschulen statt. In das landesweite Pilotprojekt wird neben einzelnen Schulen zusätzlich auch mindestens ein regionales Netzwerk von Grund- und Förderschulen einbezogen. Parallel werden im Zeitraum bis 2015/16 auch andere begleitende Einrichtungen und die Entwicklung der Förderschulen/Förderklassen für „L“ „E“ und „S“ konzeptionell einbezogen.
4. Die Pilotschulen arbeiten nach geltenden Rechtsvorschriften. Die Ausschöpfung des Rahmens derzeit geltender Regelungen und des in diesem Rahmen vorhandenen Spielraumes für eine differenzierte Leistungsanforderung, -ermittlung und -bewertung sind wesentlicher Bestandteil der

- fachlichen Begleitung und Lehrkräftefortbildungen in der Pilotphase. Diesbezügliche Änderungen des Schulgesetzes werden mit Wirkung zum Schuljahr 2015/16 erfolgen. Dazu gehört auch die Zusammenführung der Rahmenlehrpläne der Grundschule und der Förderschule „L“.
5. Informationen an die Schulträger zur Pilotphase bis 2014/15 hat es inzwischen mehrfach gegeben. Darin wurde ihnen mitgeteilt, dass entgegen der Annahme einiger Schulträger, dass schon in der Pilotphase wesentliche Mehrkosten aufzubringen wären, dies von ihnen derzeit nicht erwartet wird. Die Schulen sollen grundsätzlich unter den gegebenen bzw. möglichen räumlichen und sächlichen Bedingungen arbeiten. Die Schulträger handeln in eigener Verantwortung entsprechend ihrer derzeitigen Möglichkeiten. Für die Regeleinführung wird es hierüber weitere Abstimmungen zu sächlichen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen geben.
 6. Das Gleiche wie unter 5. trifft sinngemäß auch für die Schaffung zusätzlicher Personalstellen für zusätzliches sonstiges pädagogisches Personal in Verantwortung des Landes zu. Für den Einsatz sonstigen pädagogischen Personals aus dem Landeshaushalt im Bereich LES gibt es derzeit noch keine Rechtsgrundlage. Die konzeptionellen Überlegungen und Abstimmungen für mögliche Erweiterungen des Einsatzes von Schulhelferinnen und Schulhelfern sind noch nicht abgeschlossen. Beim Einsatz sonstigen Personals, z.B. von sozialpädagogisch qualifiziertem Personal, handeln die Schulträger in Verbindung mit den Landkreisen in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer derzeitigen Möglichkeiten.

Ich hoffe, dass diese Informationen zu einem besseren Verständnis der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des landesweiten Pilotprojektes beitragen konnten. An einer weiterhin guten fachlichen Kooperation und der Expertise aus dem wissenschaftlichen Kontext bin ich in dem interessanten und anspruchsvollen Arbeitsfeld sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ingo Müller